



CH-3063 Ittigen, KSD, SBS

Verteiler

- Gesundheitsdirektionen der Kantone
- KFS / KFO
- Mitglieder des SANKO und KSD-Beauftragte in den Kantonen
- H+, SGI, IVR (zur Weiterleitung an die betroffenen Mitglieder)
- SAMW, FMH, SGNOR
- Mitglieder des Lenkungsausschusses
- Rega

Referenz/Aktenzeichen: KO-CH-IPS

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: SBS

Sachbearbeiter/in:

Ittigen, 23.04.2021

Nationale Koordination der Intensivstationen während der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anzahl infizierter Personen und, damit einhergehend, die Anzahl der Spital- und Intensivpatienten mit COVID-19 ist in den letzten Wochen kontinuierlich angestiegen. Nun erreicht deren Zahl wieder ein Niveau, durch welches die durchschnittliche Belegung (rund 75%) der zertifizierten Intensivplätze überschritten wird und die Aufnahmefähigkeit einzelner Intensivstationen nur durch Verlegung von Patienten aufrechterhalten werden kann (ab ca. 85% Belegung).

Diese Situation veranlasst uns, Ihnen die Regeln der «Nationalen Koordination der Intensivstationen» in Erinnerung zu rufen:

- Vorweg schöpft jedes Spital seine Möglichkeit für Patientenverlegungen und Kapazitätsausgleiche innerkantonal und im Netzwerk bestehender Abkommen aus.
- Voraussetzung für überregionale und schweizweite Verlegungen ist, dass das verlegende Spital elektive und geplante Interventionen und Operationen ausgesetzt hat.
- Wenn die Belegung zertifizierter Intensivplätze im Kanton oder im Netzwerk trotzdem 80% überschreitet, wovon mindestens 20% COVID-19-Patienten, kann ein Spital – nach Ausschöpfung anderer Möglichkeiten, Aussetzung elektiver Eingriffe und Information der in seinem Kanton zuständigen Behörde – die Nationale Koordination in Anspruch nehmen.
- Patientenverlegungen in andere Regionen können unter den genannten Voraussetzungen von der Intensivstation bei der nationalen Koordinationsstelle – betrieben durch die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega – unter der Telefonnummer **058 654 39 51** (falls nicht zur Hand: Alarmnummer 1414) angemeldet werden.

- Die Koordinationsstelle vermittelt die Verlegung nach Zustimmung eines aufnehmenden Spitals und seiner Intensivstation, wobei sie davon ausgeht, dass die entstehenden Rückwirkungen mit der im Kanton zuständigen Behörde abgesprochen worden sind.
- Die lokale Sanitätsnotrufzentrale organisiert den adäquaten Luft- oder Strassentransport.

Die Vermittlung von überregionalen Patientenverlegungen beruht auf den Prinzipien der Subsidiarität (innerkantonale und regionale Möglichkeiten ausgeschöpft), der Solidarität (elektive Eingriffe ausgesetzt) und der Transparenz (zweimal täglich aktualisierte Eintragungen im Informations- und Einsatzsystem IES).

Sie funktioniert nur, wenn die Spitäler bzw. ihre Intensivstationen durch COVID-19-Patienten, aber nicht durch Weiterführung von nicht dringlichen anderen Leistungen überlastet werden, und auch nur auf der Basis von aktuellen IES-Eintragungen der Anzahl ihrer zertifizierten (und tatsächlich betriebenen) und der ad hoc-Betten sowie deren Belegung mit beatmeten und nicht-beatmeten COVID-19- und non-COVID-19-Patienten.

Kontakt bei Rückfragen

Wenden Sie sich bei allfälligen Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der nationalen Koordination der Intensivstationen bitte an: sanko-ksd.astab@vtg.admin.ch.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und für Ihr fortwährendes Engagement im Interesse aller Patientinnen und Patienten.

Freundliche Grüsse

Der Beauftragte des Bundesrates
für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD)

sig. Dr. med. Andreas Stettbacher